



# SUPERVISIONEN

## Fallbesprechungen von Coaching-Prozessen („Coaching-Fällen“)

Um den Institutsabschluss „Zertifizierter Coach Dr.Migge-Seminare®“ zu beantragen, müssen Sie u. a. wenigstens **drei** "echte" Coaching-Fälle mit mehreren Sitzungen durchgeführt haben. Diese drei Coaching-Prozesse (3 Klienten oder 3 Teams) lassen Sie supervidieren. Jeder Coaching-Prozess erfordert hierbei mindestens zwei separate (einzelne) Supervisionssitzungen. **Insgesamt müssen 6 separate Supervisionsstunden nachgewiesen werden. Diese 3 Fälle sollen zeitgleich im Rahmen einer Supervision begleitet werden (also möglichst nicht erst im Nachhinein).** Es gelten nur Fälle, die nach dem BASIS-Seminar aufgenommen wurden. Das bedeutet, Sie gehen zu mindestens 6 einzelnen Sitzungen mit einer anerkannten Mentorin (siehe unten) oder Supervisor/in der Dt. Gesellschaft für Supervision (DGSv), der systemischen Gesellschaft oder des Bundes Dt. Psychologinnen und Psychologen (BDP). Sie können die Termine nicht in einer Gruppensitzung zusammenfassen. Die Supervisionen sollten über einen Zeitraum von 6 bis 9 Monaten verteilt sein. Die 6 Termine sollten möglichst bei derselben Mentorin / Supervisorin / demselben Supervisor durchgeführt werden. bei Kontaktbeschränkungen (Corona, Bundesnotbremse etc.) sind ausnahmsweise maximal 4 Sitzungen online anrechenbar.

**Online statt Face to Face:** Es können zwei der Supervisions-Termine (zwei von sechs) digital durchgeführt werden (z. B. mit Skype, Zoom, CAI®-World – halten Sie dabei die Datenschutzrichtlinien ein. Einige Onlineplattformen ihre Daten außerhalb der EU speichern – der DFC empfiehlt daher CAI, da es Server in D u. CH nutzt). Ausschließlich telefonische Supervision wird nicht anerkannt! Wenn Sie im Ausland leben oder es dringende medizinische Gründe gibt, sprechen Sie uns bitte an. **Bei Kontaktbeschränkungen (Corona, Bundesnotbremse etc.) sind 2020-2021 ausnahmsweise maximal 4 Sitzungen online anrechenbar.**

In den Supervisionen steht die **Reflexion Ihres Coach-Verhaltens** und Ihrer eigenen Gedanken, Gefühle, Übertragungen, Fantasien, Ihr Agieren ... im Vordergrund, die/das im Rahmen der Coaching-Interaktion auftreten. Es wird in diesen Fallbesprechungen nicht darum gehen, wie den Klienten "besser geholfen werden kann" oder wie ein „Tool“ korrekt durchzuführen ist. Jede Zusammenarbeit mit einem Klienten sollten Sie für Ihren Supervisor bitte schriftlich dokumentieren. Wir schlagen hierzu vor, dass Sie einige **Stichpunkte für das Gespräch mit d. Mentor/Supervisor** notieren. Hier einige mögliche Beispiele:

- ent-personalisierte Daten zum Klienten
- Wie kam der Kontakt zustande?
- Wie gestaltete sich die Kontraktverhandlung?
- Worum sollte es gehen (Ziel, Trost, Klärung etc.)?
- Welche Übertragung hatten Sie auf den Klienten?
- Wie ging es los?
- Wann fühlten Sie sich „gut“ oder hilfreich?
- Wann fühlten Sie sich nicht so „gut“?
- Wo hakte es mit dem Klienten?
- Was passierte in welchen Sitzungen:  
Rapport – „Tools“ / Themen – Entwicklung des Klienten Richtung Ziel?  
u. Ä.



Bitte fassen Sie sich stichwortartig und knapp. **Anonymisieren** Sie den Namen der Klientin / des Klienten. Bringen Sie diese schriftlichen Informationen zur Fallbesprechung mit. Lassen Sie sich Ihre Protokolle und die Durchführung der Fallbesprechung bestätigen. Sie sollten sich bitte nicht von Freunden oder Ihnen gut bekannten Personen oder Ausbildungskollegen/innen "supervidieren" lassen! Auch die Klienten sollten keine Freunde, Verwandte oder sehr gute Bekannte sein (entfernte Bekannte, Kolleginnen u.a. sind aber möglich). Eine Fallbesprechung ist keine Garantie dafür, dass Sie ein Coach-Zertifikat erhalten! **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!**

Reichen Sie die Protokolle zu Ihren Coaching-Sitzungen und den einzelnen Fallbesprechungen NICHT bei uns ein. Ihre Protokolle sind nur für Sie und Ihren Mentor/Supervisor. Wir brauchen für den Zertifikats-Antrag lediglich eine schriftliche Bestätigung des anerkannten Mentors, dass die geforderten o.g. Fallbesprechungsstunden stattgefunden haben und eine Bestätigung, dass / ob Ihr Mentor Sie für befähigt hält

a) *eigenverantwortlich*      b) *vorerst nur unter weiterer Fallbegleitung*      Coachings durchzuführen.

**Anerkannte Fallbesprechungen können Sie beispielsweise hier durchführen lassen:**

**Supervision:**

[www.DGSv.de](http://www.DGSv.de) (> Supervisor DGSv), [www.BDP-Verband.de](http://www.BDP-Verband.de) > Suchen Sie dort jeweils nach Adressen von Supervisor/innen. Sie können auch über Google suchen: „Supervision Ihre Stadt DGSv [oder BDP oder Systemische Gesellschaft]“; Das Honorar für Einzelfall-Supervision beträgt i.d.R. 75 bis 150 Euro pro Stunde.

**Sie können sich ebenso wenden für dieses Fall-Mentoring an folgende Lehr-Coaches, die hier genannt sind:**

Jürgen Quade, Hannover; Frauke Huppertz, Hannover; Katrin Gronau, Bad Oeynhausen; Anette Gornott, Berlin; Heidina Witulski, Bad Oeynhausen; Jutta Bock, Mülheim; Hendrik Licht, Kassel; Cornelia Wallmüller, Lohmar / Köln. [\(zu finden über google\)](#)

Dipl.-Psych. Sabine Mustermann  
Supervisorin BDP  
Beispielstraße 14  
55555 Superdorf  
www. dddd. de  
Mail: xxx @ dddd.de

## Bescheinigung über Coaching-Fallbesprechung (oder Supervision)

Frau / Herr xxxxxxxxx

geb. xxxxxxx

wohnhaft in XXXXXX

**Art der Fallbesprechung:** Die o. g. Person hat im Rahmen einer Einzel-Fallbesprechung mit mir Coaching-Prozesse (Arbeit mit drei Coaching-Klienten) reflektiert.

**Anzahl der Coaching-Prozesse:** Es wurden drei Coaching-Prozesse reflektiert. Jeder hiervon beinhaltete wenigstens zwei Sitzungen mit Klient und Coach.

**Umfang der Fallbesprechung:** Pro Fall wurden jeweils zwei Fallbesprechungs-Sitzungen à mindestens 50 Minuten durchgeführt. Insgesamt beinhalteten die Fallbesprechungen der drei Coaching-Prozesse somit sechs (6) einzelne Sitzungen in einem Gesamtumfang von XXX Zeitstunden. Differenzierte schriftliche Aufzeichnungen zu den Coaching-Prozessen lagen vor.

**Zeitraumen:** Die Fallbesprechungen fanden im Zeitraum von bis statt [Monat/Jahr bis Monat/ Jahr].

Besprechungstermine:

	Datum der SV Termine	Online Termin ?
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

**Einschätzung der Selbstreflexionsfähigkeit** in der Rolle als Coach:

Ich halte Frau / Herrn XXX für befähigt:

Eigenverantwortlich als Coach zu arbeiten (mit dem Rückhalt einer gelegentlich stattfindenden kollegialen Interventionsgruppe).

Als Coach zu arbeiten; jedoch vorerst mit der Unterstützung einer kontinuierlichen Intervention / Supervision / Fallbesprechung der nächsten drei Coachingprozesse (und anschließend mit dem Rückhalt einer kollegialen Interventionsgruppe).

Ort, Datum, Unterschrift